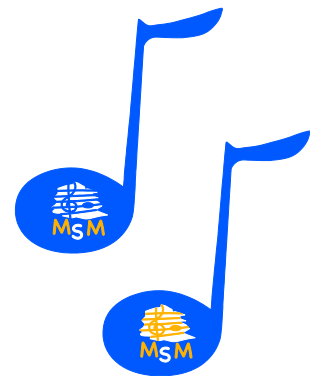


MUSIKSCHULE MORSBACH e.V.



Musikschule Morsbach • Bahnhofstr. 2 • 51597 Morsbach
Homepage: www.musikschule.morsbach.de

Mietvertrag Flügelleihe

Zwischen der **Musikschule Morsbach e.V.**, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294-9997020, Mail: musikschule@morsbach.de (im Folgenden genannt: **Vertragsgeber**)

vertreten durch den Musikschulleiter Dr. Dirk van Betteray

und _____

_____ (im Folgenden genannt: **Vertragsnehmer**)
(Name, Adresse, Telefon, Email)

vertreten durch _____
(Name)

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Der Vertragsnehmer leiht den Ibach-Flügel der Musikschule Morsbach e.V. zur Nutzung in der Kulturstätte Morsbach zu folgendem Projekt aus:

Termine: a. Probe: _____ b. Generalprobe: _____ c. Konzert: _____

2. Der Vertragsnehmer zahlt dem Vertragsgeber für die Nutzung eine Leihgebühr in Höhe von 50,00 € (ortsansässige Vereine), 100,00 € (auswärtige Vereine) oder 150,00 € (gewerbliche Veranstalter). Die Leihgebühr ist im Voraus zu überweisen auf das Konto der Musikschule Morsbach (Kontoverbindung s.u.).

3. Die Leihgebühr ist eine reine Nutzungsgebühr. Sie beinhaltet keine Wartungsarbeiten (z.B. Stimmung) an dem Instrument. Hält der Vertragsnehmer eine Stimmung für notwendig, ist dies der Musikschule mitzuteilen und anschließend direkt mit dem Klavierstimmer zu vereinbaren und abzurechnen. Eine Stimmung des Flügels sowie sonstige Arbeiten an dem Instrument dürfen ausnahmslos nur durch die Fa. Pianohaus Schöler, Eichenstraße 24, 51702 Bergneustadt, Tel.: 02261-44398 durchgeführt werden. Eine Änderung der Stimmtonhöhe bedarf der Rücksprache mit dem Vertragsgeber und muss nach Projektbeendigung durch den Vertragsnehmer wieder rückgängig gemacht werden.

4. Soll der Flügel vor der Bühne eingesetzt werden, ist dies nur nach vorheriger Absprache mit dem Vertragsgeber möglich. Der Transport hat fachgerecht durch den Vertragsnehmer zu erfolgen, der Risiko und Kosten des Transportes vollumfänglich übernimmt. Nach Beendigung des Projektes ist der Flügel unter gleichen Konditionen vom Vertragsnehmer wieder an seinen ursprünglichen Standort auf der Bühne (Seitenraum) zu transportieren.

5. Das Instrument ist vom Vertragsnehmer in dem übergebenen Zustand zurückzugeben. Für Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, haftet der Vertragsnehmer.

Termin Übergabe: _____

Termin Rückgabe: _____

Morsbach, den _____

Vertragsnehmer

Vertragsgeber